

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 23

Artikel: Gerechtigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gerechtigkeit

FH. Radio Monte Ceneri ist unzufrieden. Der Zentralvorstand der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft hat eine kleine, prozentuale Verminderung des finanziellen Beitrages an die Sendegesellschaft der italienischen Schweiz (RSI) beschlossen, nachdem die deutschschweizerischen Radiogenossenschaften über die andauernden Forderungen aus Lugano beunruhigt und frühere Beschlüsse auf Aenderung des Verteilungsschlüssels unbeachtet geblieben waren. Darob beträchtliche Aufregung jenseits der Alpen, Interpellation im Tessiner Grossen Rat, geharnischte Stellungnahme der Regierung in Bellinzona und entsprechenden Schritte beim PTT-Departement in Bern.

Der Kern des Konfliktes liegt offen zutage: Lugano erklärt, dass alle drei Landessender den gleichen Anspruch auf die Hörgelder beansässen, gleichgültig, wie gross ihre Hörerschaft sei. Monte Ceneri leiste die gleiche Arbeit wie Beromünster und Sottens. Infolgedessen dürfe Lugano ein Drittel der gesamten Radioeinnahmen beanspruchen. Immerhin wäre man bereit, Beromünster etwas entgegenzukommen, da dessen drei Studios grössere Kosten verursachten. Demgegenüber wird von Beromünster darauf hingewiesen, dass der Rundspruch sich auf Grund privater, regionaler Gesellschaften entwickelt habe und dass gemäss Regionalprinzip der Sender Monte Ceneri mit seiner kleinen Hörerschaft nur einen bedeutend geringeren Betrag beanspruchen könne, auch nachdem die Regionalgesellschaften in der Rundspruchgesellschaft zusammengefasst worden seien. Das war anerkannter Grundsatz, und das Studio Lugano bekam so 19 % der Einnahmen der Rundspruchgesellschaft von 1936 bis 1952. Dann trat es mit grossen Forderungen an die SRG heran, man wolle offenbar Monte Ceneri zu einer Station von europäischem Range erheben, welche einen grossen Ausbau des Studios Lugano, Personalvermehrungen usw. ermöglichen sollten. Die SRG kam den Begehren grosszügig durch Abänderung des Verteilungsschlüssels entgegen, wobei immerhin dieser Beschluss nur mit vorübergehender Wirkung (bis zur Erhöhung der Konzessionsgebühren) in Rechtskraft gesetzt wurde. Als die Erhöhung 1956 erfolgte, blieb er trotz fehlender Rechtskraft weiterhin stillschweigend bestehen, worauf man in der deutschen Schweiz unruhig wurde und eine kleine Korrektur durchsetzte. Schon das allein hat im Süden einen Sturm entfesselt.

Der Standpunkt der deutschschweizerischen Radiogenossenschaften ist formalrechtlich einwandfrei. Der seinerzeitige Beschluss über die Abänderung des Verteilungsschlüssels war bis zur erfolgten Konzessionserhöhung zeitlich befristet und ist 1956 dahingefallen. Leider haben es deren Vorstände resp. Rechtsberater 1952 unterlassen, einen Vorbehalt zu Protokoll zu geben, wonach die Zustimmung zur vorübergehenden Abkehr vom alten, bewährten Verteilungsschlüssel nicht den Sinn einer Zustimmung zur Abkehr vom alten Regionalprinzip habe. Dies wäre zur Abklärung sehr erwünscht gewesen, vermag aber an der formalrechtlichen Situation nichts zu ändern: Die RSI hat rechtlich keinerlei Anspruch auf Beibehaltung des gegenwärtigen Verteilungsschlüssels.

Das scheint nun allerdings nicht ausschlaggebend. Die scheinbar nur finanzielle Frage ist mit kultur- und wichtigen nationalpolitischen Fragen verbunden. Wir können hier nicht auf alle in Frage kommenden Punkte eingehen, möchten aber feststellen, dass es gesamtschweizerisch betrachtet, erwünscht ist, wenn der Sender Monte Ceneri seine Stimme jenseits der Alpen möglichst stark und mit möglichst guten Sendungen erhebt. Nicht nur, weil das Tessin über keine Universität, kein Orchester von Rang, kein ständiges Theater verfügt, sondern weil es geboten ist, die Stimme der Schweiz auch im italienisch sprechenden

Teil Europas unmissverständlich vernehmbar zu machen. Gesamteuropäische Aufgaben hat Monte Ceneri nicht zu erfüllen, aber bis nach Sizilien soll es klar gehört werden können. Niemand weiss, was die Zukunft bringt, ob nicht in Italien z. B. wieder Zustände eintreten, welche faschistischen sehr ähnlich sehen, wenn auch mit anderer Farbe. Ein Schweizersender italienischer Zunge ist da unerlässlich, unser Staat ist daran unmittelbar interessiert.

Mit Recht erklären aber andererseits die deutschschweizerischen Radiogenossenschaften, es sei untragbar, dem Studio Lugano mit seinen bloss 3,2 % zahlenden Hörern 3,7 Millionen Fr. jährlich zur Verfügung zu stellen, den drei Beromünster Studios mit 74,8 % der Hörerschaft jedoch nur 7,5 Millionen. Nun kann aber kein Zweifel obwalten, dass es nicht Sache der privaten deutschschweizerischen Hörer ist, mit ihren Zahlungen die nationale Aufgabe des Tessiner Radios zu finanzieren. Es geht nicht an, die Kosten wichtiger, staatspolitischer Arbeit im Süden unseres Landes auf die Schultern der privaten, deutschschweizerischen Hörer abzuwälzen. Diese haben vielmehr einen Anspruch darauf, dass ihre Zahlungen ihren eigenen Programmen zukommen, jedenfalls nicht solchen, die sie kaum zu Gehör bekommen. Wir wollen hier nicht darauf hinweisen, wie sehr unser Beromünster Programm der Verbesserung bedarf, wie noch immer produktive dichterische Kräfte nicht im grösseren Ausmass zur ständigen Mitarbeit herangezogen werden können, während wir doch solche besitzen, die auf der Bühne und anderswo genügend bewiesen haben, wie Hervorragendes sie zu leisten vermöchten. Bei allem Verständnis und Sympathie für die Tessiner Ansprüche müssen die deutschschweizerischen Radiohörer heute erklären: Eure Radio-Aufgaben sind teilweise von gesamtschweizerischer Bedeutung, aber gerade deswegen darf ihre notwendige Erfüllung nicht auf unsere alleinigen Kosten gehen. Alle Schweizer müssen daran beisteuern, nicht nur die deutschschweizerischen Hörer, die Gesamtheit des Volkes ist dazu aufgerufen, euer Kanton, der Bund. Es kann nur eine Lösung in Frage kommen, welche Radio Monte Ceneri einerseits die benötigten Mittel verschafft, andererseits jedoch die privaten Radiohörer der deutschen Schweiz von dieser Bürde entlastet.

Aus aller Welt

Schweiz

Unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Nationalrat Studer, berieten die Kantonalpräsidenten des Schweiz. Katholischen Volksvereins in Luzern über die neuen Aufgaben, die ihnen auf dem Gebiet von Film, Radio und Fernsehen durch die neue päpstliche Enzyklika "Mirandaprosus" in der Schweiz gestellt werden. Die Mitarbeit aller katholischen Stellen zur Beeinflussung der Filmprogrammation, der Radio- und Fernsehprogramme, wird als Gebot der Stunde betrachtet, da diese modernen Mittel der Ideenverbreitung von gewaltiger Wirkkraft auf das Denken und Leben unseres Volkes seien. Ueber die vorgesehenen Massnahmen wurde nichts veröffentlicht.

Deutschland

Grosses Aufsehen erregte in Deutschland die Nachricht, dass sich die drei bekannten Regisseure, Dr. Harald Braun ("Der fallende Stern"), Helmut Käutner und Wolfgang Staudte zu einer eigenen Film-Produktionsfirma ("Freie Filmproduktion GmbH") zusammengeschlossen haben. Es wird dies als Absage an die bestehenden Produktionsfirmen aufgefasst, welche den Dreien bisher Arbeit und Brot gaben, als willkommene Konkurrenzierung der "hintergrundstarken Kräfte Ufa und Bavaria". Die drei haben bisher nichts über ihre Pläne verraten, nur erklärt, was sie nicht wollen: "Wir sind grundsätzlich gegen die Schnulze", meinte Staudte. Wie KuF berichtet, soll ein Produktionsprogramm erst auf Jahresende zu erwarten sein.